

# Niederschrift

über die 4. Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses

vom Dienstag, 27.10.2015

Sitzungsort:  
Grafring b.München  
Marktplatz 28  
Sitzungssaal, Rathaus  
Beginn: 19:30 Uhr

- öffentlich -

---

## Anwesend:

### Vorsitzende

Obermayr, Angelika

Erste Bürgermeisterin

### Mitglieder

Frey, Franz

Stadtrat

Klinger, Josef

Stadtrat

Offenwanger, Regina

Stadträtin

Oswald, Johannes

Stadtrat

Ottinger, Marlene

Stadträtin

Rothmoser, Josef Dr.

Zweiten Bürgermeister

Saißreiner, Franz

Stadtrat

Schlechte, Georg

Stadtrat

Singer, Roswitha

Stadträtin

Wieser sen., Josef

Dritten Bürgermeister

### Schriftführer/in

Meyerhofer, Stephan

### Verwaltung

Bauer, Christian

Wolfert, Manfred

## Entschuldigt:

### Mitglieder

Huber, Thomas MdL

Stadtrat

Die Sitzungsleiterin, Frau Erste Bürgermeisterin Obermayr, eröffnete die 4. Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses und stellte fest, dass hierzu gemäß den gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium im Übrigen beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

### Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 17.03.2015 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GeschO
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
3. Seniorenbeirat;  
Antrag auf Beschaffung und Betrieb eines Senioren/ Bürgerbusses
4. Senioren;  
Präsentation der Ergebnisse der BürgerInnenbefragung 60+ "Älterwerden im Landkreis Ebersberg".
5. Investitionskostenzuschuss EHC Klostersee;  
zusätzliche Kosten für die Kälteanlage
6. WALD&WIR gUG;  
Zuschuss für die Beschaffung eines Bauwagens für den Waldkindergarten
7. Gemeinsamer Antrag der Musikschule und der Grundschule auf Ausweitung der Förderung der Singklassen ab dem kommenden Schuljahr
8. Zuschusswesen;  
Antrag des TSV Grafing (Abt. Volleyball) auf Zuschuss zu den Jugendmeisterschaften 2015
9. Kulturverein Grafing;  
Erhöhung des Zuschusskontingents der Stadt für die Rathauskonzerte
10. Antrag der Ausländerhilfe auf Gewährung eines Zuschusses für 2015
11. Katholisches Kreisbildungswerk;  
Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Haushaltsjahr 2015
12. Änderungen der Benutzungsordnung der Stadtbücherei Grafing
13. Informationen
14. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

#### TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 17.03.2015 nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GeschO

---

Die Niederschrift über die 3. öffentlichen Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 17.03.2015 wurde in das Gremieninfo eingestellt bzw. per Post versandt.

#### **Beschluss:**

**Ja: 12 Nein: 0**

**Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 17.03.2015 zu genehmigen.**

TOP 2

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen gem. Art. 52 Abs. 3 GO

Nachdem die Gründe für die Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung weggefallen sind, wurden von der Ersten Bürgermeisterin folgende Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt gegeben (Art. 52 Abs. 3 GO):

Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses 15.07.2014, TOP 9:

Stadthalle Grafing;

Zusammenarbeit mit dem Insitut für Internationales Kulturmanagement GmbH (INK);  
Entwicklung und Entscheidung über Vertragsverlängerung;

**Der Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschließt, den Vertrag mit der Fa. INK GmbH auslaufen zu lassen bzw. nicht mehr zu verlängern sowie das ABO einzustellen.**

Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses 02.12.2014, TOP 12:

Stadthalle;

Antrag zur Senkung der Pacht

**Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschließt, die Pachtfläche für die Stadthalle entsprechend dem Antrag des Pächters, Herrn Hagenloch, zu verringern und die Pacht auf 1.000,- € im Monat zuzüglich Nebenkosten und Mehrwertsteuer zu senken. Die Änderung gilt ab dem 01.01.2015. Herrn Schlagenhauser wird die Möglichkeit eingeräumt, die Turmstuben als Kleinkunstabühne zu nutzen.**

Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses 02.12.2014, TOP 13:

Mensa-Catering;

Ausgestaltung des Vertrages mit der Fa. Saißreiner

**a) Der Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschließt, die zu vereinbarenden Kündigungsfrist mit 6 Monaten zum Schuljahresende 31.08. festzulegen.**

**b) Der Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschließt, die von der Fraktion BfG beantragte Zertifizierung des Caterers der Mensa im Schulzentrum Grafing anzunehmen.**

### TOP 3

Seniorenbeirat;

Antrag auf Beschaffung und Betrieb eines Senioren/ Bürgerbusses

---

Die Sitzungsleiterin erteilt dem Vertreter der Verwaltung, Herrn Bauer, das Wort. Dieser erläutert die folgende zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage:

Der Seniorenbeirat beantragt mit Schreiben vom 19.09.2015 die Beschaffung eines Senioren-/Bürgerbusses. Betreiber sollte die Stadt Grafing sein. Als Fahrer werden ehrenamtliche vorgeschlagen.

Die Kosten würden laut Antrag zwischen 30.000,-- € und 45.000,-- € liegen. Er könnte auch für Rollstuhlfahrer ausgebaut werden. Hier würden weitere Kosten auftreten.

Weiter Gespräche mit dem Seniorenbeirat haben noch nicht stattgefunden.

Während der anschließenden Diskussion stellte sich schnell heraus, dass es zahlreiche Akteure in der Sozialarbeit gibt, die ein Kfz zur Personenbeförderung besitzen (so z.B. der Vereine Horizonte mit einem 17-Sitzer).

Man war sich einig, dass die Anschaffung eines entsprechenden KfZs und das dafür nötige Personal durch die Stadt Grafing nicht in Frage kommt. Eher möchte man sich in ein bestehendes System der Personenbeförderung „einklinken“.

Aus diesem Grunde wurde die Verwaltung gebeten, zuerst bei den Akteuren der Sozialarbeit die zur Verfügung stehenden Kfzs zu ermitteln und ggf. Möglichkeiten zu eruieren, die entsprechenden Fahrzeuge für Senioren/innen bzw. Bürger/innen mit benutzen zu können.

### TOP 4

Senioren;

Präsentation der Ergebnisse der BürgerInnenbefragung 60+ "Älterwerden im Landkreis Ebersberg".

---

Die Sitzungsleiterin erteilt Herrn Redemann, Sozialplaner des Landkreises Ebersberg, das Wort. Dieser stellt dem Gremium die Ergebnisse der BürgerInnenbefragung 60+ in Bezug auf die Stadt Grafing vor.

Dabei führt er im Wesentlichen aus:

Im Jahr 2032 wird voraussichtlich etwa jeder dritte Einwohner im Landkreis Ebersberg 60 Jahre und älter sein.

46.400 Landkreisbürger sollen nach der Bevölkerungsprognose des Bayerischen Statistischen Landesamtes dann in diese Altersgruppe gehören. Im Jahr 2013 galt das noch für 31 700 Frauen und Männer. Es gilt den Bedürfnissen der älteren Menschen im Landkreis Rechnung zu tragen, um mit ihnen gemeinsam ihr Lebensumfeld gut gestalten beziehungsweise es in ihrem Sinn weiter verbessern zu können. Diesem Zweck dient die „BürgerInnenbefragung 60+, Älter werden im Landkreis Ebersberg“, die Sabine Stöhr, Seniorenbeauftragte des Landkreises und er selbst organisiert haben.

Anhand von Fragebögen wurden ältere Menschen zu ihrer Lebenssituation, der Situation in der jeweiligen Wohnortgemeinde und ihren Anregungen und Wünschen befragt. Zehn Landkreisgemeinden haben sich an der Befragung beteiligt. Der Fragenkatalog war im Landratsamt entwickelt und den Gemeinden zur Verfügung gestellt worden. Die Gemeinden haben

die Befragung dann in ihrem Bereich durchgeführt. Die Auswertung übernahm wiederum das Landratsamt.

Sodann erläutert Hr. Redemann die Ergebnisse bezogen auf den Landkreis:

Von 10 855 ausgegebenen Fragebögen sind 3 443 zurückgekommen. Das entspricht einer sehr guten Rücklaufquote von 31,7 Prozent. Die meisten Befragten sind im Alter zwischen 21 und 40 Jahren in ihre Wohnortgemeinde gezogen, das ist in der Regel die Phase der Familiengründung. Seit ihrer Geburt leben im Schnitt etwa 12,4 Prozent in ihrem jetzigen Wohnort. Der Landkreis ist also seit jeher von Zuzug geprägt.

Auf die Frage „Welche Formen des Wohnens können Sie sich für die Zukunft vorstellen?“, antworten etwa 80 Prozent der Befragten, dass sie in ihrem jetzigen Haus, ihrer Wohnung leben möchten. Wenn die Frage nach den Wohnformen weiter konkretisiert wird, stellt sich heraus, dass für über 30 Prozent betreutes Wohnen eine Option wäre. Und für 25 Prozent käme auch eine alternative Wohnform in Frage wie beispielsweise eine Hausgemeinschaft, eine Wohngemeinschaft oder ein Mehrgenerationenhaus. Bei zunehmender Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit wünschen sich fast 63 Prozent Unterstützung von ihrer Familie. Mehr als die Hälfte nämlich 57,6 Prozent können sich vorstellen von ambulanten Diensten unterstützt zu werden. Dazu zählen nicht nur professionelle Anbieter, sondern zum Beispiel auch die Nachbarschaftshilfe. Obwohl 51 Prozent in dieser Altersgruppe moderne Kommunikationsmittel nutzen, informieren sich die meisten über Gemeindeblätter (86 Prozent) und Zeitungen (85,5 Prozent). 64 Prozent der Befragten halten Angebote speziell für ältere Menschen für „sehr wichtig“ oder zumindest „wichtig“.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation, die Bestandteil der Niederschrift ist, vergleicht Herr Redemann die Ergebnisse für Grafing mit denen des Landkreises.

Im Internet findet man die Ergebnisse der „BürgerInnenbefragung 60+“ unter [www.lra-ebe.de](http://www.lra-ebe.de) in der Rubrik „Leben“ und dort unter „Demografie – Gesellschaft“.

#### TOP 5

Investitionskostenzuschuss EHC Klostersee;  
zusätzliche Kosten für die Kälteanlage

---

Die Sitzungsleiterin erteilt dem Vertreter der Verwaltung, Herrn Bauer das Wort:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 07.10.2014 beschlossen, die Laufzeit des Vertrags für die Betriebskostenförderung mit dem EHC Klostersee von 5 auf 15 Jahre zu verlängern. Dies war Voraussetzung, damit die Bürger-Energiegenossenschaft Ebersberg in eine neue Kälteanlage mit einem Investitionsumfang von 521.000,- investieren konnte.

Die Investition sollte zumindest zum Teil durch Einsparungen beim Energieverbrauch refinanziert werden. Außerdem entfallen Wartungs- und Reparaturkosten für die alte Ammoniakanlage. Daneben kann der CO<sub>2</sub>-Verbrauch um 40 bis 44 to. reduziert werden.

Ursprünglich wurde angedacht, die Ammoniakanlage auf dem Dach der Freibad-Umkleide zu montieren. Dies war aber wegen der darauf befindlichen Absorbermatten für das Freibad nicht möglich. Deswegen musste für die neue Anlage ein Anbau an das Vereinsgebäude errichtet werden. Die Kosten dafür liegen bei 96.825,- €. Ausgeführt wurde die Baumaßnahme von der Firma Emberger aus Grafing.

Diese Kosten waren nicht geplant und erhöhten die Projektkosten. Im Rahmen der Umsetzung der Kälteanlage für das Stadion des EHC Klostersee e.V. wurden verschiedene Ansät-

ze bzgl. Eigentum und Bewirtschaftung des Anbaus sowie des neu geschaffenen Erdkanals für die Kältemittelleitungen zur Eisfläche diskutiert. Als Ergebnis schlägt die neu gegründete Kälteanlage EHC Klostersee GmbH und Co.KG vor, dass der EHC den Anbau sowie den Erdkanal (ohne Versorgungsleitungen) von der Projektgesellschaft entsprechend der Gesteungskosten in Höhe von insgesamt 81.500 € (netto) als einmalige Investition erwerben sollte.

Die im Angebot zur Kälteanlage berücksichtigten Positionen für den Anbau (20.000 EUR) und den Erdkanal (13.000 €) sind damit hinfällig. Des Weiteren wurde eine Beteiligung an den Mehrkosten seitens des Generalunternehmers (Greufe Kältetechnik) in Höhe von 20.000 € vereinbart. Somit werden Gesteungskosten in Höhe von 53.000 € hinfällig und seitens des zukünftigen Betreibers, der BEG, nicht über den Kältepreis im Rahmen der laufenden Betriebskosten umgelegt.

Die Empfehlung begründete sich auf nachfolgende Sachverhalte:

1. Um die Gesteungskosten für die neue Kälteanlage so gering wie möglich zu halten, wurde die Unterbringung der Kälteanlage ursprünglich in einem Leichtbau vorgesehen und von der Fa. Greufe angeboten. Im Verlauf des Projekts wurden Bedenken bzgl. des Brand- (angrenzender Flüssiggastank) sowie des Lärmschutzes geäußert. Aufgrund des erheblichen Zeitdrucks wurde entschieden, kein Risiko einzugehen und einen Massivbau zu errichten. Zudem wurden nach Begehung durch einen Sachverständigen zusätzliche sicherheitsrelevante Einrichtungen (bspw. Revisionsöffnungen Kanal, Fluchtwegkonzept) gefordert. Der Wechsel zu einem Massivbau und weitere zusätzliche Anforderungen führten zu Mehrkosten bei der Umsetzung, die im Rahmen der Projektgesellschaft nachfinanziert werden müssten und somit die laufenden Betriebskosten erhöhen würden. Die Entscheidung für einen Massivbau wurde auch deshalb getroffen, da ein verbesserter Schallschutz und vor allem auch die unterirdische Verlegung des angrenzenden Flüssiggastanks ebenfalls zu Mehrkosten geführt hätte bzw. im Umsetzungszeitfenster vor Beginn der Saison 2015/16 nicht kurzfristig realisierbar gewesen wäre.
2. Ein Eigentum der Bürgerenergiegenossenschaft eG (BEG) hätte zur Konsequenz, dass die BEG bei baulichen Maßnahmen am Gesamtbestand in die Entscheidung über bauliche Maßnahmen mit einbezogen und an gemeinschaftlich genutzten Anlagenteilen (Versorgungsanlagen, Zufahrten, Straße etc.) an etwaigen Baukosten beteiligt werden müsste. Ebenso würde damit eine Eigentümergemeinschaft entstehen, die neben einer Grundbucheintragung und Teilungserklärung weitere erhebliche Mehrkosten und -aufwand mit sich bringen würde. Es müsste auch eine jährliche Eigentümerversammlung stattfinden, was von keinem der Beteiligten gewünscht ist.
3. Als Eigentümer des Anbaus und Betreiber der Kälteanlage wäre die BEG nicht nur für Betrieb und Unterhalt der Kälteanlage, sondern auch für den Unterhalt des Anbaus und des Erdkanals verantwortlich. Die Kosten hierfür würden aufgrund des Open-Book-Verfahrens direkt auf den Kältepreis aufgeschlagen. Aus organisatorischen und personellen Gründen, insbesondere auch aufgrund der vielen ehrenamtlichen Helfer, ist der Verein in der Lage, den Unterhalt des Gebäudes, des Kanals und auch notwendiger Reparaturen weitaus wirtschaftlicher durchzuführen als die BEG. Die dadurch vermiedenen Betriebskosten auf Seite der BEG führen am Ende auch zu reduzierten Kosten bei der Kältelieferung.

Der EHC meldete sich am 02.10.2015 bei der Stadt, die ihrerseits Kontakt mit der zuständigen Stelle im Landratsamt aufnahm. Dort zeigte man sich überrascht und holte weitere Informationen bei der BEG ein. Diese bestätigte, bis Ende Oktober eine Entscheidung zu benötigen, um die endgültige Berechnung der Betriebskosten vornehmen zu können. Der Landkreis und die Stadt haben laut Vertrag jährlich eine Investitionsbeteiligung von jeweils

50.000,- € im Vertrag festgeschrieben. Der Landkreis macht seine mögliche Zustimmung von der Zustimmung der Stadt abhängig.

In der anschließenden Diskussion wurde vehement kritisiert, dass seitens des EHC die nunmehr entstandenen Mehrkosten nicht durch zeitige Planungen vermieden wurden.

Man befürchte eine „Salami-Taktik“, bei der der Stadt jedes Jahr neue Kosten vorgelegt würden.

Dies wollte man mit dem neuen 15-Jahres-Vertrag und der Deckelung des jährlichen Investitionszuschusses eben gerade vermeiden.

Der Vertreter des EHC widersprach den vorgebrachten Argumenten mit dem Hinweis, dass die beschriebenen Probleme keineswegs vorhersehbar waren.

Im Übrigen beantrage man lediglich den Zuschuss, wie er im Vertrag festgelegt wurde.

#### **Beschluss:**

**Ja: 9 Nein: 1 Persönlich beteiligt: 2**

**Der Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschließt gegen 1 Stimme, sich mit 50% der Herstellungskosten von 96.825,- € an dem Erwerb des Gebäudes, in dem die neue Kälteanlage des Eisstadions untergebracht ist, zu beteiligen. Der Landkreis übernimmt die andere Hälfte der Investitionskosten.**

**Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat die Erste Bürgermeisterin und Ausschussmitglied Singer nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.**

TOP 6

WALD&WIR gUG;

Zuschuss für die Beschaffung eines Bauwagens für den Waldkindergarten

---

Die Sitzungsleiterin erteilt dem Vertreter der Verwaltung, Herrn Bauer, das Wort:

Zu Beginn dieses Jahres hat eine Elterninitiative die Gründung eines Waldkindergartens im Gemeindegebiet Grafing angeregt. Die Einrichtung war bis jetzt in Moosach, wollte sich aber vergrößern und in Grafing niederlassen. Ein ähnliches Projekt gab es bis jetzt in Grafing nicht, würde aber die nach dem BayKiBiG geforderte Pluralität der Kinderbetreuung fördern. Deswegen wurde das Projekt von der Verwaltung unterstützt.

Schwierig gestaltete sich die Grundstückssuche, weil die Grundstücke entweder nicht geeignet waren oder nicht verfügbar waren. Wunsch der unteren Naturschutzbehörde war eine räumliche Nähe des Grundstücks zur nächsten Bebauung. Wunsch der Betreiber war, ein geeignetes Waldstück, das am besten etwas abseits liegen sollte.

Als ein geeignetes Grundstück in der Nähe von Nettelkofen gefunden wurde, schaltete sich die dortige Jagdgenossenschaft ein, die ihre Jagd stark beeinträchtigt sah. In vielen Gesprächen wurde versucht, eine Einigung zu finden. Für die Verwaltung war nicht sicher, ob die Kinder, die nur zwischen 8.00 Uhr und 14.00 Uhr anwesend sind, zu einer Störung des Jagdbetriebs führen. Die außerhalb der normalen Öffnungszeiten anvisierten Veranstaltungen, wie Aufräumaktionen und Feste sollten auf 5 pro Jahr eingeschränkt werden. Auch ist dafür eine vorherige Absprache mit dem Jagdpächter notwendig. Dafür wurde eine Vereinbarung zwischen Jagdgenossenschaft und den Betreibern des Waldkindergartens aufgesetzt.

Vom Kindergarten war beabsichtigt, einen in dem Waldstück befindlichen Schuppen zu nutzen, was sich aber wegen der mangelhaften Statik nicht verwirklichen ließ. Die Kindergartenaufsicht im Landratsamt signalisierte erst dann ihr Einverständnis für eine Betriebserlaubnis, als sich die WALD&WIR gUG bereit erklärte, einen Bauwagen aufzustellen.

Dafür gibt es einige spezialisierte Hersteller, bei denen man sich Angebote einholte. Die Firma Mertens, die den Zuschlag bekam, befindet sich in Bernsheim in der Nähe von Darmstadt. Nachdem der Kindergarten über keinerlei Finanzmittel verfügt, beantragte die Geschäftsführerin, Frau Fögler, die Übernahme der Herstellungskosten für einen Bauwagen durch die Stadt. Dieser ist 8 Meter lang und kostet mit Heizung Brutto 32.118,10 €. Außerdem muss auch für diesen der Brandschutz und die Statik nachgewiesen werden. Die Kosten für diese beiden Maßnahmen liegen bei ca. 2.000,- €.

Dieser Wagen könnte problemlos an einem anderen Ort aufgestellt werden, wenn sich das Waldstück als nicht geeignet erweist. Auch eine andere Nutzung, z.B. durch die Schule wäre zumindest denkbar. Er stellt sich als günstige Alternative zu einem konventionellen Bau dar.

Die Betriebserlaubnis erstreckt sich auf eine Gruppe mit 20 Kindern. Mehr als eine Gruppe soll in diesem Waldkindergarten nicht entstehen. Nach mehreren Gesprächen konnten sich auch die untere Naturschutzbehörde, das Landwirtschaftsamt, der Jagdpächter, die Waldbesitzer, der Jagdgenossenschaft und das Bauamt im Landratsamt mit der nun angedachten Lösung einverstanden erklären.

Wenn man bedenkt, dass die Aufstellung des Containers am Kindergarten St. Elisabeth mit Fundamenten, Strom und Wasseranschluss rund 100.000,- € gekostet hat, ist dies eine günstige Möglichkeit, die Kapazitäten an Kindergartenplätzen zu erweitern. Zwar konnten im angelaufenen Kindergartenjahr alle Kinder untergebracht werden. Anfangs schien dies aber schwer möglich. Der andauernde Zuzug lässt aber auch die Zunahme der Kinder in einem begrenzten Umfang in Zukunft vermuten.

Haushaltsmittel waren für dieses Vorhaben nicht eingeplant. Eine Übersicht über die Haushaltsansätze des Einzelplans Kindertagesstätten im Vermögenshaushalt zeigt, dass die Finanzierung durch die Deckung durch andere Haushaltsstellen möglich wäre. Gerade beim Kindergarten St. Elisabeth verzögern sich die eingeplanten Maßnahmen für den Hochwasserschutz, weil die angesetzten Messungen länger als angenommen gedauert haben.

Zuletzt beantragt der Kindergarten noch die Zuschussung der Erstausrüstung in Höhe von 8.600,- €. Diese Erstausrüstung wurde für die anderen Kindertagesstätten auch übernommen. Sie ist notwendig, um die Einrichtung mit der Grundausstattung auszurüsten.

HHST-NR.	Bezeichnung	HH-Soll	Verfügt.
464.93500	Erwerb beweglicher Sachen Kindertagesst.	10.000,00 €	6.030,92 €
464.94000	Kindertagesstätte St. Elisabeth	50.000,00 €	3.348,46 €
464.94002	Krippe Schloßstraße	7.500,00 €	30.190,70 €
464.94003	Sanierung Kiga Wasserburger Str	20.000,00 €	22.990,30 €
464.94005	Sanierungen Kindertagesstätten	20.000,00 €	297,50 €
464.94006	Investition für den Waldkindergarten	- €	1.130,50 €
	<b>Summe</b>	<b>107.500,00 €</b>	<b>63.988,38 €</b>

Eine Zuschussgewährung für die Anschaffung durch den Freistaat ist wegen der geltenden Bagatellgrenze von 100.000,- € nicht möglich.

#### **Beschluss:**

**Ja: 12 Nein: 0**

**Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschließt einstimmig, einen Bauwagen zum Preis von 32.118,10 € zu erwerben und der Wald & Wir gUG zur Verfügung zu stellen. Auch die Kosten für den Standsicherheitsnachweis und den Brandschutz für**



den Bauwagen in Höhe von zusammen ca. 2.000,-- € werden übernommen. Außerdem soll die Erstausrüstung übernommen werden. Dafür benötigt die Einrichtung einen Betrag von 9.000,-- € (lt. Aufstellung). Haushaltsmittel sind vorhanden.

#### TOP 7

Gemeinsamer Antrag der Musikschule und der Grundschule auf Ausweitung der Förderung der Singklassen ab dem kommenden Schuljahr

---

Die Grundschule Grafing und die Musikschule Grafing hatten mit Schreiben vom 26.06.2014 einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 5.060.-- Euro für das ab 01.09.2014 geplante gemeinsame Projekt einer „Singklasse“ für alle Kinder der 1. Jahrgangsstufe beantragt hat. Im Gremium war man sich über die positive Wirkung des beantragten Zuschusses einig, weil davon dann alle Grundschüler profitieren und nicht nur die Schüler der Ganztagesklassen gefördert werden.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: Ja: 11 Nein: 0**

**Der Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschloss einstimmig, den beantragten jährlichen Zuschuss an die Grund- und Musikschule Grafing i.H.v. 5.060.-- € ab 01.09.2014 für vier Klassen zu gewähren.**

In diesem Schuljahr wird es insgesamt fünf Erste Klassen geben. Deshalb hat Herr Henneberger von der Musikschule sich an die Stadt gewandt und bittet, auch diese weitere Klasse in das Projekt miteinzubeziehen. Die Verwaltung hat den Vorstoß als positiv bewertet und will den Kooperationsvertrag insoweit ergänzen. Die Kosten würden sich voraussichtlich um 1.265,-- € auf insgesamt 6.325,-- € erhöhen.

Der bestehende Kooperationsvertrag stellt den Wert der musikalischen Bildung für die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung der Kulturkompetenzen heraus. Deswegen wird eine Bildungspartnerschaft zwischen Grundschule und der Musikschule im Zweckverband kommunale Bildung als wichtiger Bestandteil der schulischen Erziehung zum Wohl der Kinder angesehen. Geplant ist eine Schulstunde Singunterricht pro Woche.

In der anschließenden Diskussion wurde die Befürchtung geäußert, dass die Singklassen in Kürze auch auf die weiteren Jahrgangsstufen ausgedehnt werden und dies zu einer erheblichen Belastung des Haushalts führen könne.

Diese Bedenken konnten von der Verwaltung ausgeräumt werden, da das Konzept nur und ausschließlich für 1. Klassen gedacht sei.

**Beschluss:**

**Ja: 12 Nein: 0**

**Der Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschließt einstimmig die Ergänzung des Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Grafing und der Musikschule im Zweckverband Kommunale Bildung vom 24.07.2014 ab 15.09.2015 von vier auf fünf erste Klassen. Die Erhöhung der Förderung beträgt voraussichtlich 1.265,-- € pro Schuljahr.**

## TOP 8

Zuschusswesen;

Antrag des TSV Grafing (Abt. Volleyball) auf Zuschuss zu den Jugendmeisterschaften 2015

Die Erste Bürgermeisterin erteilt dem Vertreter der Verwaltung, Herrn Bauer, das Wort:

Mit Schreiben vom 14.10.2015 hat der TSV Grafing/Abtl. Volleyball einen Antrag auf Zuschuss für die Fahrtkosten der Fahrten zu den bayerischen und deutschen Meisterschaften der Jugendabteilung gestellt. Insgesamt geht es um 1.250,-- € für 5 Fahrten.

Die Stadt gewährt bereits eine ganze Reihe von Vergünstigungen und Zuschüsse für den Verein. Bisher ist für den TSV Grafing die Nutzung der Schulsporteinrichtungen kostenlos. Die Stadt übernimmt auch die Pflege und die Reinigungskosten der Anlage. Das Catering wird ebenfalls dem Verein überlassen. Zuletzt können die Abteilungen die Einnahmen aus der Bandenwerbung, sowohl im Außenbereich als auch in den Hallen für sich behalten. Allein der laufende Unterhalt für die beiden Schulturnhallen und des Außengeländes liegt bei rund 470.000,-- €. Auf den TSV entfällt wegen der Wochenendnutzung ein anrechenbarer Anteil von über 50 %.

Außerdem erhält der Verein pro Übungsleiter vom Landkreis und der Stadt einen Zuschuss. Im letzten Jahr waren dies mehr als 7.000,-- €.

<b>Jahr</b>	<b>Name</b>	<b>Ist</b>	<b>Buchungstext</b>
2015	TSG da Capo	2.982,40 €	Übungsleiterzuschuss 2015
2015	Tennisclub Grafing e.V.	160,00 €	Übungsleiterzuschuss 2015
2015	Voltegierversverein Baumgartenmühle	320,00 €	Übungsleiterzuschuss 2015
2015	Schützengesellschaft 1809 e.V.	240,00 €	Übungsleiterzuschuss 2015
2015	EHC Klostersee e.V.	2.000,00 €	Übungsleiterzuschuss 2015
2015	BSV Reha und Behindertensport e.V.	800,00 €	Übungsleiterzuschuss 2015
2015	TSV Grafing b.München	7.600,00 €	Übungsleiterzuschuss 2015
2015	Stadt Ebersberg	380,00 €	Anteil SV/Topspin
		<b>14.482,40 €</b>	

Die Stadt hat sich weiter vor Jahren eine Richtlinie gegeben, nach der Auslandsfahrten von jugendlichen Sportlern mit 10 € pro Sportler berücksichtigt werden. Damals wurde der Zuschuss auf 500,-- € pro Jahr gedeckelt.

Würde man dem Antrag des TSV folgen müsste man auch die anderen Vereine und Abteilungen fördern. Deswegen schlägt die Verwaltung vor, die Fahrten der Vereinsmannschaften mit 0,50 € pro Kilometer zu fördern. Dies gilt für jeden Entfernungskilometer über 100 km. Damit wären auch die anderen Vereine und Abteilungen begünstigt. Es gibt zum Beispiel auch Vereine wie die Pfadfinder, die ebenfalls in den Genuss einer Förderung kommen können.

Berechnungsbeispiel für die Volleyballabteilung.		über 100 Km	0,50 €/km
Grafing-Magdeburg:	547 km	447 km	223,50 €
Grafing-Mühldorf:	60 km	0 km	- €
Grafing-Dachau:	56 km	0 km	- €
Grafing-Bad Windsheim:	243 km	143 km	71,50 €
Grafing-Mühldorf:	60 km	0 km	- €
	966 km		295,00 €

Das Gremium war sich einig, dass eine einheitliche Regelung für alle Vereine gewünscht wird.

**Beschluss:**

**Ja: 11 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 1**

**Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschließt einstimmig bis auf weiteres alle Vereinsfahrten von Jugendmannschaften zu Sportveranstaltungen mit einer Entfernung von mehr als 100 km mit einem Fahrtkostenzuschuss von 0,50 €/km für jeden einfachen Entfernungs-kilometer, der über 100 km liegt, zu fördern. Busse werden mit 0,80 €/km gefördert. Im Fall der Volleyballabteilung des TSV wären dies 295,- € für die im Antrag aufgelisteten Fahrten. Die Förderung wird probeweise auf ein Jahr begrenzt.**

**Ausschussmitglied Oswald nimmt wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teil.**

TOP 9

Kulturverein Grafing;

Erhöhung des Zuschusskontingents der Stadt für die Rathauskonzerte

---

Die Erste Bürgermeisterin erteilt dem Vertreter der Verwaltung, Herrn Bauer, das Wort:

Herr Haenisch wandte sich im Namen des Kulturvereins mit Schreiben vom 20.03.2015 an die Stadt und bat um weitere finanzielle Unterstützung für das internationale Jazzfestival in Grafing und Ebersberg.

Bereits am 17.03.2015 gewährte die Stadt in einer Sitzung des Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschusses eine Bürgschaft in Höhe von 2.000,- € für das Festival.

Die Musikerinitiative JAZZ.GRAFING veranstaltete im Oktober ein internationales Jazzfestival im Landkreis Ebersberg in Zusammenarbeit mit dem Kulturverein und hat dafür bereits zu Beginn des Jahres einen Zuschussantrag gestellt. Die dafür gegründete Interessengemeinschaft EBE Jazz 15 hat eine ganze Reihe von Einzelveranstaltungen organisiert, bei der auch jugendlichen Musiker die Möglichkeit für einen Auftritt haben.

Nachdem auch die Stadt Ebersberg ihre Bereitschaft für eine finanzielle Beteiligung signalisiert hat, beantragte die Interessengemeinschaft auch von der Stadt Grafing einen Beitrag zu dem kulturellen Projekt.

Gedacht war dabei entweder an eine

- Ausfallbürgschaft in Höhe von 3.500 € oder einen
- direkten Zuschuss für das Abschlusskonzert im Grafinger Rathaussaal in Verbindung mit einer Ausfallbürgschaft über 2.000 €.

In der anschließenden Diskussion in der Sitzung im März wurde vorgeschlagen, die Ausfallbürgschaft auf 2.000,- € zu reduzieren. Dies wurde mit allgemeinem Einverständnis aufgenommen.

Herr Haenisch sprach sich in seinem neuen Schreiben für die Übernahme von den Fahrt- und Übernachtungskosten der Musiker sowie der Übernahme eines Teils ihrer Gage, in einer Höhe von 500,- € aus. Allein die tatsächlichen Kosten der Musiker lägen bei 2.000,- €.

**Insgesamt wären dies Kosten von 1.140,- €.** Damit wäre den Veranstaltern des **internationalen Jazzfestivals** viel geholfen.

Außerdem regt der Kulturverein als zweiten Punkt an, **den Zuschuss für die Rathauskonzerte** auf **6.000,- € bis 7.000,- €** pro Jahr zu erhöhen. In dem Brief wird angeführt, dass Vaterstetten und Zorneding bis zum zehnfachen dieses Betrages erhalten.

Grundsätzlich hat die Stadt im Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss vom 28.03.2001, Top 3, einen Beschluss gefasst, der dem Kulturverein einen Zuschuss von 2.000 € gewährt. Es handelt sich um einen Pauschalzuschuss, der aber nur selten und nur auf Antrag ausgezahlt wurde. Innerhalb des Konsolidierungsprogramms zu Beginn des Haushaltsjahres 2004 wurde der pauschale Zuschuss auf 1.500 € im Jahr gekürzt.

Daneben sieht der Beschluss vor, dass im Bedarfsfall von Seiten der Stadt eine Ausfallbürgschaft für Rathauskonzerte übernommen wird. Dies gilt aber nur für 3 Konzerte innerhalb von 5 Jahren und mit einer Höchstsumme von 2.000 € je Konzert.

Der Kulturverein Grafing hatte mit Schreiben vom 21.12.2007 die erneute Erhöhung des Zuschusses zur Unterstützung des Vereins auf die frühere Höhe von Euro 2.000,- beantragt. Man beschloss allerdings, den Zuschuss in der bisherigen Höhe zu belassen, was auch der damals schlechten Haushaltslage geschuldet war.

Folgende Liste zeigt die Auszahlungen an den Kulturverein in den Jahren seit 1998. Die tatsächlichen Möglichkeiten wurden allerdings in den letzten Jahren nie ausgeschöpft.

HHJ	Konto	Ist	Buchungstext
1998	000.63140	3.959,60 €	Zuschuss Kulturwoche St. Marcellin
1999	320.66200	2.351,94 €	Ausfallbürgschaft Kindertheater
2000	330.70000	3.168,49 €	Musik f. Max-Wagenbauer-Ausstellung
2001	330.70200	2.189,52 €	Defizit ausgleich 3. u. 4. Rathauskonzert
2002	330.70200	2.835,20 €	Ausleihgebühr Flügel für Rathauskonzert
2003	330.70200	2.219,53 €	Defizit Rathauskonzert 301103
2004	330.70200	1.500,00 €	Pauschalzuschuss gem.Schr.v.15.12.04
2005	330.70200	800,00 €	Defizit Rathauskonzert 240405
2006	330.70200	719,20 €	Defizit Rathauskonzert 070506
2008	330.70100	1.500,00 €	Jahreszuschuss 2008
2009	330.70100	861,10 €	Kostenübernahme für Rathauskonzert
2011	352.93500	487,90 €	Flügel Bücherei Transport u. Stimmen
2014	330.70100	1.000,00 €	Zuschuss 2014
	<b>Summe</b>	<b>23.592,48 €</b>	

Im Durchschnitt der letzten 15 Jahre lag der Zuschuss deutlich unter 2.000,- € pro Jahr. Für 2015 war noch kein Zuschussbetrag beantragt worden. Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag zuzustimmen.

Die Sitzungsleiterin bittet um Abstimmung bzgl. des beantragten Zuschusses zum Jazzfestival.

**Beschluss:**

**Ja: 12 Nein: 0**

**Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschließt, dem Kulturverein für das internationale Jazzfestival einen Zuschuss in der beantragten Höhe von 1.140,- € zu**

**gewähren. Haushaltsmittel wurden unter Haushaltsstelle 330.70300 in Höhe von 3.500,- € eingeplant.**

Sodann erfolgt die Abstimmung über die Erhöhung des Zuschusses zur Unterstützung des Kulturvereins:

**Beschluss:**

**Ja: 12 Nein: 0**

**Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschließt, den Zuschuss für den Kulturverein ab dem Haushaltsjahr 2016 auf 2.000,- € zu erhöhen und diesen auf begründeten Antrag für die Finanzierung der Veranstaltungen des Kulturvereins auszubezahlen.**

TOP 10

Antrag der Ausländerhilfe auf Gewährung eines Zuschusses für 2015

---

Die Erste Bürgermeisterin erteilt dem Vertreter der Verwaltung, Herrn Bauer, das Wort:

Wie in den letzten Jahren hat der Verein Ausländerhilfe e.V. für das Jahr 2015 einen Antrag auf Zuschuss bei der Stadt gestellt. Das Einzugsgebiet des 25 Jahre alten Vereins ist der ganze Landkreis Ebersberg. Der Verein nimmt soziale Beratungen vor, wobei in der Stadt im letzten Jahr 187 Bürger (2013:115, 2012: 50, 2011: 77, 2010: 122) beraten wurden. 23 Kinder haben intensive Deutschförderung erhalten. Gerade das Thema Flüchtlinge bringt viele Aufgaben und Tätigkeitsfelder für den Verein. Weiter werden vom Verein viele Aktionen für Kinder angeboten.

Seine ständige Arbeit finanziert der Verein aus Mitteln des Landkreises und des Bayerischen Sozialministeriums. Gefördert werden allerdings nur Hausaufgabenbetreuung und Deutschförderung auf ehrenamtlicher Basis. Der letzte Antrag stammt bereits aus dem Jahr 2012.

Der Verein arbeitet seit 1986 unverändert mit einer angestellten Sozialpädagogin auf Teilzeitbasis sowie ehrenamtlich tätigen Lehrern und Betreuern. Bereits vor Jahren wurden die Leistungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit Sozialordnung, Familie und Frauen sukzessive heruntergefahren. Die Höhe des beantragten Zuschusses beläuft sich in diesem Jahr auf 900 € (2012 € 700,-). Mittel sind unter der Haushaltsstelle 470.70000 eingestellt. Mit dem Antrag wurde ein Jahresbericht vorgelegt.

In den letzten Jahren wurden dem Verein folgende Mittel bewilligt:

1998	0,-- €	2006	500,-- €
1999	250,-- €	2007	600,-- €
2000	250,-- €	2008	600,-- €
2001	0,-- €	2009	600,-- €
2002	400,-- €	2010	600,-- €
2003	250,-- €	2011	600,-- €
2004	400,-- €	2012	700,-- €
2005	500,-- €		

**Beschluss:**

**Ja: 12 Nein: 0**

**Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschließt einstimmig, dem Verein für Ausländerhilfe für das Jahr 2015, wie in den vorangegangenen Jahren, einen Zuschuss von 700,-- € zu gewähren.**

TOP 11

Katholisches Kreisbildungswerk;

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Haushaltsjahr 2015

Die Erste Bürgermeisterin erteilt dem Vertreter der Verwaltung, Herrn Bauer, das Wort:

Mit Schreiben vom 13.05.2015 hat das Kreisbildungswerk Ebersberg einen Zuschuss für seine Veranstaltungen beantragt. Mit dem Zuschuss sollen die Bildungsveranstaltungen in der Stadt Grafing finanziert werden – dazu gehört auch ein Zuschuss für die Begleitung von Ehrenamtlichen bei ihrer Arbeit mit Asylsuchenden.

Auf Grundlage der Veranstaltungen und Doppelstunden aus dem vergangenen Jahr wurde der Bedarf für das Jahr 2015 ermittelt. Nach der Anzahl der im Jahr 2014 abgehaltenen Doppelstunden bittet das Kreisbildungswerk um einen Zuschuss in Höhe von **8.307,64 €** (2014: 5.066,27 €, 2013: 6.621,78 €). Als Berechnungsformel für die Antragssumme wurden die im letzten Jahr geleisteten Doppelstunden zugrunde gelegt und mit dem seit Jahren gleichen Betrag von 8,69 € multipliziert. Im Vorjahr wurden 956 Doppelstunden geleistet (2013: 583 und 2012: 762).

Insgesamt haben 2.647 Teilnehmer (2013: 1.868, 2012: 3.206, 2011: 2.641) an den Veranstaltungen teilgenommen. 2012 wurde der Zuschuss erstmals von 2.250,-- € auf Euro 4.000,- erhöht.

Die Veranstaltungen umfassen neben verschiedenen Eltern-Kind-Gruppen andere Bereiche wie Fitnessveranstaltungen und geschichtliche oder religiöse Vorträge. Die Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich, und die Räume werden von der katholischen Pfarrgemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der schlechten Haushaltslage in den vergangenen Jahren wurde der Zuschuss im Rahmen der Konsolidierung 2004 auf Euro 2.250 gekürzt. Die Geschäftsführerin hat bereits 2012 vorgeschlagen und um eine Erhöhung des seit Jahren sehr geringen Zuschusses gebeten, um dem Bildungsauftrag der Einrichtung nachkommen zu können.

1999 355.70000	Katholisches Kreisbildungswerk	Euro 1.533,--
2000 355.70000	Katholisches Kreisbildungswerk	Euro 2.556,--
2001 355.70000	Katholisches Kreisbildungswerk	Euro 2.556,--
2002 355.70000	Katholisches Kreisbildungswerk	Euro 2.556,--
2003 355.70000	Katholisches Kreisbildungswerk	Euro 2.250,--
2004 355.70000	Katholisches Kreisbildungswerk	Euro 2.250,--
2005 355.70000	Katholisches Kreisbildungswerk	Euro 2.250,--
2006 355.70000	Katholisches Kreisbildungswerk	Euro 2.250,--
2007 355 70000	Katholisches Kreisbildungswerk	Euro 2.250,--
2008 355 70000	Katholisches Kreisbildungswerk	Euro 2.250,--
2009 355 70000	Katholisches Kreisbildungswerk	Euro 2.250,--
2010 355 70000	Katholisches Kreisbildungswerk	Euro 2.250,--
2011 355 70000	Katholisches Kreisbildungswerk	Euro 2.250,--
2012 355 70000	Katholisches Kreisbildungswerk	Euro 4.000,--
2013 355 70000	Katholisches Kreisbildungswerk	Euro 4.000,--
2014 355.70000	Katholisches Kreisbildungswerk	Euro 4.000,--

Es erscheint nachvollziehbar, über eine Erhöhung des Zuschusses nachzudenken.

**Beschluss:**

**Ja: 11 Nein: 1**

**Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschließt gegen 1 Stimme, dem Katholischen Kreisbildungswerk für das Jahr 2015 einen Zuschuss von Euro 4.000,-- zu gewähren.**

TOP 12

Änderungen der Benutzungsordnung der Stadtbücherei Grafing

---

Die Erste Bürgermeisterin erteilt dem Vertreter der Verwaltung, Herrn Wolfert, das Wort:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde die Verwaltung angehalten, die Einnahmeseite des Haushalts auf mögliche Erhöhungsmöglichkeiten zu durchforsten. Eine dieser Möglichkeiten bestünde in der Erhöhung der Ausleihentgelte für die Bücherei.

Einen Erhebungsbeschluss gab es zuletzt 2006, wobei dieser stufenweise ausgestaltet war. Vorausgegangen war damals eine Kürzung des Zuschusses durch die Katholische Kirche, die Kooperationspartner der Bücherei ist. Der Zuschuss war damals auf 2.000,-- € gesenkt worden.

Grundlage für den Büchereibetrieb ist der seit 26.03.1979 bestehende Kooperationsvertrag zwischen der Katholischen Kirche und der Stadt Grafing. Damals stellte die Kirche Räumlichkeiten im Pfarrzentrum zur Verfügung. Die Reinigungskosten trug die Stadt Grafing. Die Bücherei wird im paritätischen Einvernehmen geführt. Die Stadtbücherei war bereits damals über den St. Michaelsbund an den Landesverband Bayern e.V. angeschlossen. Der Vertrag hatte eine Laufzeit von 10 Jahren und verlängert sich seitdem automatisch jeweils um 5 Jahre, wenn er nicht ein Jahr vor Vertragsablauf gekündigt wird.

Der Vertrag wurde durch einen Ergänzungsnachtrag vom 05.08.1993 ergänzt. Grund war der Umzug der Stadtbücherei in die ehemaligen Räume des Wagner Kinos. Dafür hat die Pfarrkirchenstiftung einen Zuschuss von 200.000 DM geleistet. Im Übrigen hat der alte Kooperationsvertrag weiterhin Bestand.

Die Ausleihzahlen sind in den letzten Jahren insgesamt gestiegen und liegen weit über **100.000** Ausleihen im Jahr. Im Vergleich mit anderen Kommunen bewegt sich der Jahresbeitrag in Grafing im Mittelfeld. Die Jahresgebühren für die Bücherausleihe in den Büchereien betragen in Ebersberg 10,-- €, in Vaterstetten 15,-- €, in Zorneding wird die Gebühr pro Ausleihe berechnet. In Markt Schwaben ist der Ausleihe mit Leseausweis für 3 Wochen kostenlos. Jahresgebühr gibt es hier keine. Die Kosten sind in Grafing auch deshalb so niedrig, weil der überwiegende Anteil des Büchereipersonals ehrenamtlich tätig ist.

In § 4 des ursprünglichen Kooperationsvertrages sind Aussagen über eine Finanzierung der Bücherei durch die Pfarrkirchenstiftung und die Stadt getroffen. Darin wird die Zuständigkeit der jeweiligen Gremien von Stadt und Pfarrkirchenstiftung für die finanzielle Ausstattung der Bücherei herausgestellt. Die Erhöhung des Beitrages um **2,00 €** würde bei derzeit **1.559** Erwachsenen zu Mehreinnahmen von ca. 3.000,-- € führen.

Für den Zeitraum ab 01.01.2007 war seinerzeit beschlossen worden, den Jahresbeitrag für die Bücherei für die Erwachsenen auf 5,-- € pro Jahr und ab den 01.01.2009 auf 7,50 € pro

Jahr anzuheben. Ab 01.01.2011 war eine weitere Erhöhung auf 10,-- € pro Jahr anvisiert. Diese wurde aber erst ab 2012 durchgeführt. Nun sollen die Beiträge ab 01.01.2016 für die Erwachsenen auf **12,-- €** steigen. Für Kinder bleibt der Beitrag mit 1,50 € gleich. Gleichzeitig soll der Beitrag, soweit dies möglich ist abgebucht werden. Die entsprechenden SEPA-Mandate werden vorbereitet.

Begründet kann diese Erhöhung auch damit werden, dass die Aufwendungen für die Bücherei in den letzten Jahren, besonders durch die steigende Zahl der Besucher und den damit verbundenen Mehraufwand deutlich gestiegen sind. Es wurden die Reinigungsleistungen erhöht und mehr Personal eingestellt. Der ungedeckte Betrag lag 2007 bei 97.000,-- € und 2010 bei 107.000,-- €. 2015 wird eine Unterdeckung von 118.400,-- eingeplant. Die Erhöhung der Gebühren würde zu Mehreinnahmen von geschätzten 3.000,-- € führen.

In die anschließende Diskussion wurde noch die anwesende Leiterin der Stadtbücherei, Frau Binder, mit einbezogen.

Aus den Reihen des Gremiums wurde der seit Jahrzehnten bestehende Kooperationsvertrag der Stadtbücherei mit dem St. Michaelsbund kritisiert. Es wurde angeregt, dass die Verwaltung das alte Vertragswerk kritisch hinterfragen möge.

Frau Binder erklärte, dass die Entwicklung der Stadtbücherei mit ihren durchaus beeindruckenden Zahlen nie ohne den Kooperationsvertrag hätte geschehen können.

Ausschussmitglied Frey stellte den Antrag, die jährliche Verwaltungsgebühr für Kinder auf 2.- Euro anzuheben.

Über diesen Antrag lässt die Sitzungsleiterin umgehend abstimmen:

**Beschluss:**

**Ja: 2 Nein: 10**

**Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschließt gegen 2 Stimmen, dem Antrag auf Erhöhung der jährlichen Verwaltungsgebühr für Kinder auf 2.-- Euro NICHT zuzustimmen.**

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

**Beschluss:**

**Ja: 11 Nein: 1**

**Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschließt gegen 1 Stimme die Jahresgebühr für Erwachsene für die Bücherei, ab 01.01.2016, auf 12.-- € zu erhöhen. Die Benutzungsordnung wird insoweit wie folgt geändert.**

## **BENUTZUNGSORDNUNG FÜR DIE STADTBÜCHEREI GRAFING B.MÜNCHEN Grenzstrasse 5 - 85567 Grafing b.München - Telefon (08092) 6733**

### **§ 1**

#### **Benutzungsberechtigung**

(1) Die Stadtbücherei Grafing ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung, die jedermann zur Verfügung steht.



(2) Die Bücherei ist berechtigt, vor der Zulassung zur Benutzung Einsicht in den Personalausweis/Reisepass des Benutzers zu nehmen, bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Einverständniserklärung der Eltern notwendig.

## § 2 Leserausweis (Chip-Karte)

Für jeden Benutzer wird ein Leserausweis angelegt. Jede Namensänderung oder jeder Wohnortwechsel ist anzuzeigen. Bei der Abmeldung ist der Leserausweis abzugeben. Bei Verlust der Chip-Karte sind **2,50 €** zu entrichten.

## § 3 Verwaltungs-/Mahngebühr

(1) Die Ausleihe der Medien erfolgt - mit Ausnahme von DVDs und CD-ROMs - kostenlos. Es wird lediglich eine jährliche Verwaltungsgebühr erhoben. Diese wird im Januar abgebucht. Sie beträgt:

für Erwachsene/Ehepaar	<b>ab 01.01.2016</b>	<b>12,00 €</b> gemeinsam jährlich
für Kinder/Jugendliche		<b>1,50 €</b> gemeinsam jährlich
Ausleihe von DVDs:		
(Ausleihdauer 1 Woche)		<b>1,00 €</b> wöchentlich
Ausleihe von CD-ROMs:		
(Ausleihdauer 3 Wochen)		<b>1,00 €</b> für drei Wochen
Fernleihe	(pro Buch)	<b>2,50 €</b> Porto

(2) Bei Überschreitung der Leihfrist werden folgende Gebühren fällig:

nach der 1. Mahnung	<b>1,00 €</b>
nach der 2. Mahnung	<b>2,50 €</b>

## § 4 Leihfrist/Fernleihe

(1) Die Leihfrist der Medien beträgt 3 Wochen. Eine Verlängerung dieser Leihfrist um den gleichen Zeitraum ist möglich, sofern keine Vorbestellungen auf das betreffende Medium vorliegen. Die Bücherei ist nicht verpflichtet, auf ein entliehenes Medium mehr als eine Vormerkung vorzunehmen. Sie hat gleichzeitig das Recht, entliehene Medien ohne Angabe von Gründen jederzeit zurückzufordern. Die Bücherei ist berechtigt, die Zahl der verleihbaren Medien pro Benutzer zu beschränken.

(2) Bücher, die sich nicht im Bestand der Stadtbücherei Grafing befinden, können im Rahmen und unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinien des Bayerischen Leihverkehrs gegen eine Portogebühr von **2,50 €** besorgt werden.

## § 5 Haftung und Behandlung der Medien

(1) Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln und Schäden sind unverzüglich der Büchereileitung zu melden. Das Weiterverleihen an Dritte oder das ständige Ausleihen ein und desselben Mediums sind untersagt. Der Benutzer verpflichtet sich, die Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

(2) Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat der Benutzer Ersatz in Höhe des Zeit- oder des Wiederbeschaffungswertes zu leisten, bzw. die Kosten der Schadensregulierung zu übernehmen. Dabei liegt es im Ermessen der Büchereileitung, welcher Wert angesetzt wird.

(3) Die öffentliche Vorführung und der Weiterverleih unserer Videos, MC, CD, CD-ROMs und DVDs ist verboten.

## **§ 6**

### **Benutzerordnung/Benutzungssperre**

(1) Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erkennt der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter die Bestimmungen der Büchereibenutzungsordnung in vollem Umfang an.

(2) Verstöße gegen die Benutzerordnung können einen befristeten oder dauernden Ausschluss von der Benutzung der Bücherei nach sich ziehen. Hierüber entscheiden die Träger der Bücherei auf Antrag der Büchereileitung.

## **§ 7**

### **Meldepflicht bei ansteckenden Krankheiten**

Der Benutzer hat bei Auftreten einer meldepflichtigen ansteckenden Krankheit in seiner Wohnung die Bücherei davon zu unterrichten. Die Bücherei kann nach ihrer Wahl die Desinfizierung der Medien durch den Benutzer verlangen oder die Medien selbst desinfizieren lassen. Der Benutzer trägt die dadurch entstehenden Kosten.

## **§ 8**

### **Verhalten in den Büchereiräumen**

In den Büchereiräumen sind Essen, Trinken und Rauchen untersagt. Die Benutzer haben darauf zu achten, dass sie durch ihr Verhalten die anderen Benutzer bzw. den Ausleihbetrieb nicht stören. Den Anweisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

## **§ 9**

### **Öffnungszeiten**

Mittwoch, Donnerstag und Freitag  
Dienstag und Sonntag

von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr,  
von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Schulklassen nach Vereinbarung

## **§ 10**

### **Genehmigung und Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2016 in Kraft.

Grafring b.München, den

Angelika Obermayr  
Erste Bürgermeisterin

TOP 13  
Informationen

---

Die Sitzungsleiterin berichtete von der guten Annahme des Haschler-Turms bei den Besuchern von VHS/MS und der Tatsache, dass die Kurse dort weitestgehend ausgebucht seien.

TOP 14  
Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

---

Graf von Rechberg gab an dieser Stelle nochmals zu bedenken, dass man heute für den EHC wieder 100.000.– Euro ausgegeben hätte und es in naher Zukunft aufgrund des maroden Zustand des Stadions dann wohl Millionen sein würden.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung.

Grafing b.M., 11.01.2016  
Stadt Grafing b.München

Angelika Obermayr  
Erste Bürgermeisterin

Stephan Meyerhofer  
Schriftführer/in